Nr. 214. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 9. Mai 1890.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Novelle zur Gewerbeordnung.

(Schluß.)

Kontraktbruch.

Im § 125 der Gewerbeordnung ist bisher bestimmt, daß ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehülfen verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner mit verhaftet ist und daß in derselben Weise ein ein Arbeitgeber haftet, welcher einer Gesellen oder Gehülfen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist. Diese Bestimmung hat eine Ausdehnung dahin erfahren, daß, wenn ein Geselle oder Gehülfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen hat, der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegende Buße fordern kann, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) sich belaufen darf. Dasselbe Recht soll dem Gesellen oder Gehülfen gegen den Arbeitgeber zustehen, wenn er von diesem vor rechtsmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. Auch für die verwirkte Buße ist der Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehülfen zum Vertragsbruch verleitet, mitverhaftet.

Sämmtliche dieser neuen Bestimmungen haben, da § 134, welcher die Anwendbarkeit der §§ 121 bis 125 der Gewerbeordnung auf die Fabrikarbeiter ausspricht, nicht verändert ist, auch für die letzteren Geltung. Die Anwendbarkeit ist außerdem noch ausdrücklich auf diejenigen Personen ausgedehnt, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind.

Rechtsverhältniß der Werkmeister.

Auf die von den Gewerbeunternehmern gegen feste, mindestens monatlich bemessene Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abtheilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinentechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen) findet der bei dem Abschnitt „Kontraktbruch“ angeführte neue § 125 Anwendung. Im Uebrigen ist ihr Rechtsverhältniß zu den Arbeitgebern neu geregelt. Danach kann das Dienstverhältniß dieser Personen, wenn nicht etwas Anderes verabredet ist, von jedem Theile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach 6 Wochen vorher erklärter Kündigung aufgehoben werden. Jeder der beiden Theile kann aber vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt.

Insbesondere kann gegenüber den oben bezeichneten Personen die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangt werden, 1) wenn sie beim Abschluß des Dienstvertrages den Arbeitgeber durch Vorbringung falscher oder verfälschter Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses in einen Irrthum versetzt haben; 2) wenn sie im Dienste untreu sind oder das Vertrauen mißbrauchen; 3) wenn sie ihren Dienst unbefugt verlassen oder den nach dem Dienstvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 4) wenn sie durch anhaltende Krankheit oder durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert werden; 5) wenn sie sich Thätlichkeiten oder Ehrverletzungen gegen den Arbeitgeber oder seinen Vertreter zu Schulden kommen lassen; 6) wenn sie sich einem unsittlichen Lebenswandel ergeben. In dem Falle zu 4) bleibt der Anspruch auf die vertragsmäßigen Leistungen des Arbeitgebers für die Dauer von sechs Wochen in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist. Jedoch mindern sich die Ansprüche in diesem Falle um denjenigen Betrag, welcher dem Berechtigten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Die vorher bezeichneten Personen können die Auflösung des Dienstverhältnisses insbesondere verlangen: 1) wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder Ehrverletzungen gegen sie zu Schulden kommen lassen; 2) wenn der Arbeitgeber die vertragsmäßigen Leistungen nicht gewährt; 3) wenn bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Dienstverhältnisses nicht zu erkennen war.

Kleinere Abänderungen.

Außer den vorstehenden umfassenden Modifikationen weist die Novelle zum Titel 7 der Gewerbeordnung auch noch kleinere auf.

Das Zeugniß, welches die Arbeiter beim Abgange fordern können, ist auf ihr Verlangen auch auf ihre Leistungen auszudehnen.

Die Vorschrift über das Verbot des sogenannten Trucksystems hat eine Aenderung dahin erfahren, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen. Die Bestimmung, wonach den Arbeitern auch Wohnung, Feuerung, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hülfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden können, hat durch die Worte „soweit die dafür angerechneten Beträge die Selbstkosten nicht übersteigen“ eine Erweiterung erfahren. Das Verbot des Trucksystems soll schließlich auf die Hausindustriellen auch dann Anwendung finden, wenn sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen.

Die schriftlichen Lehrverträge sollen stempelfrei sein.

Strafbestimmungen.

Die im Titel 10 der Gewerbeordnung aufgeführten Strafbestimmungen haben mehrfache Abänderungen erfahren, die theils die Konsequenz der anderweit getroffenen Modifikationen, theils neu sind.

Gewerbetreibende, welche gegen die Vorschriften über die Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

Dem § 146 der bisherigen Gewerbeordnung soll folgender Zusatz beigefügt werden: „Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.“

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer den Vorschriften über die Sonntagsruhe oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt.

Wer den von den Polizeibehörden endgültig erlassenen Verfügungen über Maßnahmen zum Zwecke der Erhaltung von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter oder der in dieser Hinsicht seitens des Bundesraths bezw. der Landeszentralbehörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Dieselbe Strafe trifft den, der eine Fabrik betreibt, für welche eine Arbeitsordnung nicht besteht oder wer der endgültigen Anordnung der Behörde wegen Ersetzung oder Abänderung der Arbeitsordnung nicht nachkommt.

In dem Falle der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter kann die Polizeibehörde bis zur Herstellung des der Verfügung oder der Vorschrift entsprechenden Zustandes die Einstellung des Betriebes anordnen.

Wer gegen Arbeiter Strafen verhängt, welche in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind oder den gesetzlich zulässigen Betrag übersteigen, oder wer Strafgelder in einer in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Weise verwendet und wer e. unterläßt, der Verpflichtung der Einreichung der Arbeitsordnung an die untere Verwaltungsbehörde nachzukommen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Wer den Bestimmungen des Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft.

Wer den Bestimmungen über die Fortbildungsschule zuwiderhandelt, desgleichen. Landesgesetzliche Vorschriften gegen die Verletzung der Schulpflicht, nach welchen eine höhere Strafe eintritt, werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

Der Abs. 1 des bisherigen § 151 erhält folgende Fassung: „Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbtreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Theiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist neben denselben nur dann strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen ist, oder wenn er bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.“

Der bisherige § 153 soll folgende Fassung erhalten: „Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung

1) Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern;
2) Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern;
3) Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahr ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.“

Uebergangsbestimmungen.

Der Zeitpunkt, an welchem die über die Sonntagsruhe getroffenen Bestimmungen ganz oder theilweise in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt. Bis dahin bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

Im Uebrigen tritt dieses Gesetz mit dem 1. April 1891 in Kraft.

Für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren und für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, welche vor dem 1. April 1891 bereits in Fabriken oder den ihnen in dieser Beziehung durch den im Anfange erwähnten Artikel 5 gleichgestellten gewerblichen Anlagen beschäftigt waren, bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bis zum 1. April 1893 in Kraft.

Für Betriebe, in welchen vor Verkündigung dieses Gesetzes Arbeiterinnen über 16 Jahre in der Nachtzeit beschäftigt worden sind, und welche nicht die Erlaubniß zur Nachtarbeit der Arbeiterinnen vom Bundesrathe haben, kann die Landeszentralbehörde die Ermächtigung ertheilen, längstens bis zum 1. April 1893 solche Arbeiterinnen in der bisherigen Anzahl während der Nachtzeit weiter zu beschäftigen, wenn die Fortführung des Betriebes im bisherigen Umfange bei Beseitigung der Nachtarbeit Betriebsveränderungen bedingt, welche ohne unverhältnißmäßige Kosten nicht früher hergestellt werden können. Die Nachtschicht dieser Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten; zwischen den Arbeitsstunden ist denselben eine mindestens einstündige Pause zu gewähren.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Der „Staats-Anzeiger“ schreibt: Der erste archäologische Ferienkursus für Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte an höheren Schulen, welcher auf Veranlassung der Unterrichtsverwaltung unter Mitwirkung der General-Direktion der königlichen Museen und hervorragender Dozenten für die sieben östlichen Provinzen in den Tagen vom 8. bis 12. April hier abgehalten worden ist, hat nach dem Urtheil aller Betheiligten ein erfreuliches Ergebniß gehabt. Die durch die Schliemann'schen Funde vermittelte Einführung in die griechische Vorzeit, die Erläuterungen der olympischen und pergamenischen Alterthümer und der Denkmäler aus der Blüthezeit der attischen Kunst, die Erklärungen der Grabdenkmäler und der antiken Vasen, ferner der Vortrag über das alte Rom, im Anschluß an die Besichtigung des Panoramas in der Herwarthstraße und schließlich die Erläuterung des Monumentum Ancyranum — alles dies hat die Theilnehmer augenscheinlich in hohem Maße gefesselt und ist als eine Quelle der Anregung und fruchtbaren Belehrung sehr dankbar begrüßt worden. Diesem ersten wohlgelungenen Versuch wird sich in den Pfingstferien ein ähnlicher Kursus für die fünf westlichen Provinzen in Bonn bez. Trier wiederum unter Leitung bewährter Fachmänner und im Anschluß an vorhandene Sammlungen oder an die Besichtigung sonstiger noch erhaltener römischer Alterthümer, anschließen. Die Unterrichtsverwaltung dürfte an der Hand der gemachten Erfahrungen demnächst zu erwägen haben, wie solchen Kursen dauernd eine feste Gestalt zu geben sein möchte und ob es sich nicht empfiehlt, ähnliche Einrichtungen für alle diejenigen Lehrgegenstände höherer Schulen zu treffen, welche mehr oder weniger eine lebendige Anschauung voraussetzen, insbesondere für Physik und Chemie, beschreibende Naturwissenschaften und Erdkunde.

— Ueber den bevorstehenden internationalen Gefängniß-Kongreß in Petersburg, dessen wir kürzlich gedachten, wird der „Köln. Ztg.“ von einem Fachmanne geschrieben:

„Die internationalen Gefängniß-Kongresse stellen Vereinigungen von Fachmännern dar, welche sich bemühen, die Strafrechtspflege, das Gefängnißwesen und die Fürsorge für Entlassene, Verwahrloste, Landstreicher und Magdalenen durch wissenschaftliche Arbeit und gemeinsamen Austausch ihrer Erfahrungen zu fördern. Diese Kongresse, als internationale, beschäftigen sich daher nicht mit Verhältnissen des einzelnen Landes, dessen Regierung sie gastfreundlich einladet; sie sind, ob sie nun in Rom oder Petersburg tagen, gewissermaßen exterritorial, weil sie international sind. So wird auch der bevorstehende Kongreß sich schwerlich, weil er in Petersburg tagt, mit Sibirien beschäftigen. Der Zar hat nicht etwa aus Vorsicht den Vorsitz des Kongresses seinem Geheimen Rath M. Galkine-Wraskoy vorbehalten, vielmehr ist dieser Vorsteher des russischen Gefängnißwesens schon in Rom, wo er eine hervorragende Thätigkeit entfaltete, zum Vorsitzenden der internationalen Kommission für die Vorbereitung des Petersburger Kongresses einstimmig erwählt worden. Wenn auch die Kongreßverhandlungen überhaupt nicht öffentlich sind, so werden die Verhandlungen doch stenographisch aufgenommen, die Berichte der Redner gedruckt, und alles, was auf den Kongressen zu Tage gefördert ist, kann hernach alle Welt in den dickleibigen Bänden nachlesen, zu denen diese Kongreßakten jedesmal anschwellen. Allein an gedruckten Gutachten zu den 25 Themen, die das Programm des bevorstehenden Kongresses aufweist, liegen schon jetzt vier Großoktavbände, im Ganzen 1609 Seiten stark, als Vorstudium den Kongreßtheilnehmern vor, Arbeiten, an denen auch die bedeutendsten deutschen Fachmänner — wie z. B. Illing, Starke, v. Jagemann, v. Kirchenheim, v. Lilienthal, v. Liszt, v. Marschall, Eckert, Fuchs — mitgewirkt haben. Dieser Vorarbeit wird die Arbeit des Kongresses selbst nicht an Gediegenheit und Fleiß nachstehen. Das Tagen des Kongresses in Petersburg wird hoffentlich für Rußland und seine bodenlos traurigen Rechtsverhältnisse immerhin von segensreicher Bedeutung sein. Ob es sich machen lassen wird, daß der Kongreß als solcher sich an seinen kaiserlichen Gastgeber wende, um demselben solche Bitten vorzutragen, die dem menschenfreundlichen Charakter des Kongresses entsprechen würden, muß und wird sich erst noch zeigen; jedenfalls aber wird der Kongreß eine derartige That nicht als seinen eigentlichen Zweck betrachten dürfen, welcher vielmehr auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Weiterentwickelung derjenigen Fragen liegt, die auf das Gefängnißwesen Bezug haben. Die preußische Staatsregierung wird auf dem Kongresse durch die Herren Illing, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath im Ministerium des Innern, und Dr. Starke, Geh. Ober-Justizrath und vortragender Rath im Justizministerium, vertreten sein. Auch die rheinisch-westfälische Gefängnißgesellschaft hat beschlossen, ihren Hauptagenten in Düsseldorf, Pastor Gräber, zu dem Kongreß zu entsenden.“

Königsberg i. Pr., 7. Mai. Die „Ostpr. Ztg.“ schreibt: Zur Vervollständigung des Programms während der Kaisertage erfahren wir noch, daß am Donnerstag Abend 9 Uhr ein großer militärischer Zapfenstreich stattfinden wird. Ihre Majestät die Kaiserin hat einen Empfang der Vertreter der Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins der Provinz Ostpreußen dankend abgelehnt. Wie wir weiter hören, wird von Seiten der königlichen Kunst-Akademie während der Kaisertage vor dem Denkmal des Ober-Präsidenten von Schön eine Kolossalgruppe — die Huldigung Sr. Majestät des Kaisers durch die Stadt Königsberg — aufgestellt werden. Hierzu wird eine Büste Sr. Majestät des Kaisers verwendet, während Königsberg von einer weiblichen Figur, die eine Palme trägt, dargestellt werden wird. Sämmtliche Kouleuren und Vereine unserer Universität fordern soeben durch Anschlag am schwarzen Brett die gesammte Studentenschaft zur Theilnahme an dem am Mittwoch, den 14. dieses Monats, Abends 9 Uhr, stattfindenden Fackelzuge auf, den Se. Majestät anzunehmen geruht hat. An dem Fackelzug werden ungefähr 600 Studenten theilnehmen. Die Deputation, die eventuell vom Kaiser empfangen werden dürfte, wird etwa aus 8 Personen bestehen. Der Zug, in dem sich zwei Musikkorps zu Pferde zu 25 Mann im Wallenstein-Kostüm befinden, nimmt seinen Anfang an der Universität, begiebt sich durch die Prinzessinstraße nach dem innern Schloßhof, woselbst ein Studentenlied den kaiserlichen Majestäten zu Gehör gebracht wird.

Friedrichsruh, 8. Mai. Staatsminister a. D. Graf Bismarck hat sich, wie dem „Hamb. Korresp.“ gemeldet wird, über Hannover nach London begeben, von wo er gegen Ende des Monats nach Friedrichsruh zurückkehren wird. Nach vierzehntägigem Aufenthalte daselbst beabsichtigt er, sich zur Kur nach Bad Königstein zu begeben.

Kassel, 7. Mai. Vor einem Missionsschwindler warnt der Verein für innere Mission, Zweigverein Kassel. Der Schwindler stellte sich hier, wie der „Hann. Kour.“ berichtet, als Missionsprediger vor, nannte sich von Hollen und betrieb sein Bettelunwesen mit unglaublicher Kühnheit, indem er nicht nur sämmtliche Pfarrer Kassels, sondern auch die Lehrer und eine große Anzahl Familien heimsuchte. Weiter bezog er sich auf die so gewonnenen Bekanntschaften und borgte Geld und Waaren bei Geschäftsleuten und Privatpersonen, ohne je einen Pfennig zu zahlen. Als man hinter die Schliche des Schwindlers kam, verschwand er, jedenfalls um an anderen Orten unter dem Deckmantel der Frömmigkeit die Mildthätigkeit der Mitmenschen zu mißbrauchen.

Hannover, 7. Mai. Ueber den Normalarbeitstag hat die von der Direktion der Mechanischen Weberei zu Linden bei Hannover aus ihrer Arbeiterschaft gebildete Kommission Berathungen gepflogen, welche folgendes beachtenswerthes Ergebniß hatten: Eine für alle Betriebe gleichmäßige Arbeitsdauer kann wegen der ungleichen Anforderungen, welche die Betriebsarten an die Kraft der Arbeiter stellen, nicht erstrebt werden, aber die ungesunde, auf übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft gerichtete Konkurrenz läßt die gesetzliche Bestimmung einer Maximalarbeitsdauer je nach der Betriebsart als nothwendig erscheinen; zur Durchführung einer solchen Bestimmung ist eine internationale Vereinbarung wünschenswerth. — Diese Erklärung fand, der „Wes.-Ztg.“ zufolge, die Zustimmung der Direktion.

Hamburg, 8. Mai. Mehrere Firmen haben der Hafenpolizei Dampfer zur Verfügung gestellt, mit denen dieselbe alle Wasserwege abpatrouillirt, um die neu angenommenen Leute gegen die streikenden Ewerführer zu schützen. Bis jetzt ist die Polizei in 13 Fällen eingeschritten und hat mehrere Verhaftungen vorgenommen. Auf dem Lande streifen fortwährend größere Patrouillen umher. Der Verein der Hamburger Spediteure hielt eine Sitzung ab, in welcher der Ausstand der Ewerführer als force majeure erklärt und beschlossen wurde, die Ewerführer-Baasen bei der Beseitigung des Streiks energisch zu unterstützen. — 25 Arbeitgeber haben 235 Maurern die Erhöhung des Minimallohns auf 65 Pfennig für die Stunde sowie den neunstündigen Arbeitstag bewilligt. Die Streikenden beschlossen, daß möglichst viele Gesellen abreisen, aber 13 bestimmte Städte in Deutschland meiden sollen. Der Ausbruch eines allgemeinen Streikes der Maurer wird am 12. dieses Monats erwartet. Die unter den neuen Bedingungen arbeitenden Maurer müssen zwei Wochen lang täglich 2 Mark, später 1 Mark in die Streikkasse zahlen.

Belgien.

Brüssel, 6. Mai. Die sozialrevolutionären Kundgebungen des 1. Mai scheinen einen Theil der belgischen Arbeiter doch sehr erhitzt zu haben. Man schreibt hierzu der „N. A. Ztg.“:

„Einen recht bedrohlichen Rückschlag hat der „Weltfeiertag“ auf das ganze belgisch-französische Grenzgebiet ausgeübt, welches sich seit Donnerstag in vollster Gährung befindet. Es giebt auf dem europäischen Festlande wohl kaum eine mit Arbeitern so dicht bevölkerte Gegend wie den Landstrich, welcher sich von den Vogesen und dem Rhein bis zur Nordsee und dem Kanal La Manche hinzieht. Die belgische Provinz Hennegau und die angrenzenden französischen Departements Nord und Pas-de-Calais weisen gegen anderthalb Millionen Arbeiter auf, welche jederzeit sozialistischen und sogar anarchistischen Einflüssen zugänglich waren. Im Hennegau ist es eigentlich niemals ganz ruhig, weil die dortige Arbeiterschaft sehr stark mit anarchistischen Elementen durchsetzt ist, welche jede Gelegenheit zu Ruhestörungen benutzen. Ganz dieselben auflösenden Elemente treffen wir in den großen Industriebezirken von Roubaix, Tourcoing, Armentières, Arras und Lens, und die seit Jahren bestehende Verbindung zwischen den anarchistischen Elementen diesseit und jenseit der Ardennen bildet eine stete Gefahr für den sozialen Frieden in Belgien und Frankreich. Was wir in diesem Augenblicke im Departement du Nord sehen, ist nichts Anderes als die getreue Wiederholung der schmachvollen Vorgänge, welche im März 1886 sich im Hennegau ereigneten. Wie in dieser belgischen Provinz, so werden jetzt im Departement du Nord Fabriken geplündert und beschädigt, ihre Besitzer bedroht und beraubt und die staatliche und gesellschaftliche Ordnung einfach mit Füßen getreten. Die Zahl der Arbeiter, welche im Norden Frankreichs in Folge des „Weltfeiertags“ die Arbeit niedergelegt haben, wird heute mit 120,000 angegeben und schon gährt es auch wieder im Hennegau, wo man natürlich den französischen „Brüdern“ nicht nachstehen will. Gestern haben die hennegauischen Kohlengräber, denen der Kamm in Folge der „imposanten“ Straßenzüge vom 1. Mai mächtig angeschwollen ist, den Grubenbesitzern wieder einmal ein Ultimatum überreicht, worin sie den achtstündigen Arbeitstag verlangen. Wird ihnen derselbe nicht bewilligt, so wollen sie schon wieder die Arbeit einstellen. Die Defuisseaux, diese anarchistischen Agitatoren unseligen Angedenkens, welche die belgischen Unruhen von 1886 auf dem Gewissen haben, rühren sich wieder und reizen die Arbeiter zu Gewaltthaten auf. Wie die Dinge jetzt hier und in Nordfrankreich liegen, ist eine Entscheidung nahe bevorstehend. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die dem Arbeiter den Gedanken aufdrängen, daß er der Herr im Lande sei, kann nicht weiter gearbeitet werden. Entweder zeigt der Staat bald eine starke Hand und hält die Umsturzelemente in der Arbeiterschaft nieder oder er beharrt in seiner gegenwärtigen zuwartenden und schwachen Haltung und er ebnet dann selbst der Anarchie den Weg zur Herrschaft.“

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Die Nachrichten aus dem Norden über die Arbeiter-Bewegung sind nichts weniger als beruhigend. Im Anarchistenblatte „Egalite“ wird zu einer Subskription zu Gunsten der hiesigen Arbeiter und Heizer der Gasgesellschaft aufgefordert. Das Syndikat der genannten Arbeiter richtet an die übrigen Syndikate eine ähnliche Bitte und bezeichnet als Ziel der Arbeitseinstellung niedrigere Gaspreise, was an sich sehr wünschenswerth wäre, ferner höhere Löhne und Amortisirung der engagirten Kapitalien. In dem Vertrage, den die erwähnte, in Paris höchst unbeliebte Gasgesellschaft mit der Stadt im Februar 1870 abgeschlossen hat, ist ausdrücklich gesagt, daß derselbe sofort ungültig werde, wenn die Gesellschaft ihren Betrieb nicht fortsetzen könne. Darauf spekulirt man in Arbeiterkreisen mit der Arbeitseinstellung.

Der Prozeß gegen die Verwaltungsräthe des Kupferrings (um das Kind beim rechten Namen zu nennen) währt fort und interessirt allerdings in den Einzelheiten das große Publikum deshalb weniger, weil zum völligen Verständniß des Verhandelten bedeutende technische Vorkenntnisse erforderlich sind. Immerhin bringen die langathmigen Verhandlungen Dinge zur Sprache, die einerseits von hohem sittengeschichtlichen und finanziellen Interesse sind, andererseits um ihrer Ungeheuerlichkeit willen selbst dem Laienverstande klar verständlich werden. Wir finden da beispielsweise mit einem Jahresgehalt von 12,000 Franks angestellte Direktoren, welchen man die bescheidene Zulage von je 98,000 Franks gewährt. Wir begegnen da ferner dem Präsidenten eines Verwaltungsraths, dem mehrerwähnten Herrn Heutsch, der sich dadurch entschuldigt, daß er die Statuten nicht kannte u. s. w. Man wird abwarten müssen, bis der Prozeß beendet ist, um ein Gesammturtheil fällen zu können. Er wird zweifellos die eigenartigsten Streiflichter auf die Mißbräuche der besonders auch in Frankreich stark verjüdeten haute finance werfen.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Mai. Das von den „Töchtern des Reiches“ im großen Park in Windsor errichtete Reiter-Standbild des Prinzen Albert wird die Königin nächsten Montag im Beisein der königlichen Familie und des ganzen Hofes enthüllen.

Der Prinz von Wales hielt gestern im St. James-Palast ein Levee, welches sehr zahlreiche Betheiligung hatte. Unter den Persönlichkeiten, welche dem Thronfolger bei der Gelegenheit vorgestellt wurden, befanden sich die Offiziere der Emin-Pascha-Entsatz-Expedition.

Rußland.

Was zur Russifizirung Finnlands bis jetzt thatsächlich geschehen ist, nimmt noch keinen breiten Raum ein. Allein das Beispiel der Ostsee-Provinzen, die im Laufe von noch nicht fünf Jahren ihrer altgeschichtlichen, vertragsmäßig begründeten Sonderstellung vollständig beraubt worden sind, steht den Finnländern zu deutlich vor Augen, als daß sie sich jetzt, nachdem der Stein auch bei ihnen ins Rollen gekommen ist, irgend welcher Täuschung über das hingeben könnten, was sie zu erwarten haben. Hier wie überall ist es nur der erste Schritt, der Ueberwindung kostet. Ist er einmal gethan, so zieht er alles Weitere mit der Gewalt des Verhängnisses nach sich.

Dennoch scheint man in Finnland nichts unterlassen zu wollen, um die russische Regierung von dem betretenen Wege abzubringen. Der höchste kirchliche Würdenträger des Großfürstenthums hat sich mit einer Abordnung nach Petersburg begeben, um den Kaiser von dem übeln Eindruck der bisher getroffenen und noch mehr der in Aussicht gestellten Maßnahmen zu unterrichten. Ein amtlicher Empfang soll aber nicht gewährt worden sein. Auch darin wiederholt sich, was die Balten erlebt haben. Wenn man nunmehr an den bevorstehenden Besuch des Kaisers in den finnischen Schären Hoffnungen knüpft, so werden sich wenigstens die Tieferblickenden der strohhalmartigen Natur dieser Empfindung wohl bewußt sein. Die Anwesenheit des Zaren an der finnischen Küste kann nichts dazu beitragen, sein Urtheil über die Erfordernisse der Lage zu ändern. Es handelt sich hier um dieselbe „Staatsraison“, die in allen „Grenzmarken“ Rußlands zur Anerkennung kommt und überall dieselben Züge aufweist.

In gewissem Sinne wird Finnland durch diese Politik am schwersten getroffen; schwerer sogar, als die Ostseeprovinzen, weil das Maß seiner Selbstständigkeit ein erheblich größeres ist, so daß es noch mehr zu verlieren hat, als jene. Alle Kenner des Landes sind darüber einig, daß man es hier mit einer Musterverwaltung zu thun habe, wie es deren sehr wenige giebt. Binnen einigen Jahren wird man vermuthlich das Gegentheil feststellen müssen. Was das aber in einem Gemeinwesen zu bedeuten hat, welches von der Natur so stiefmütterlich bedacht worden ist, daß der Mensch alle Kraft seines Verstandes und seines Willens zusammennehmen muß und dabei nicht gehindert werden darf, das wird sich bald erweisen. Wenn ein solches Land nicht nach den Voraussetzungen seines eigenen Wesens geleitet wird, sondern nach der Schablone, wie sie mehr und mehr in dem russischen Riesenreiche zur Anwendung kommt, muß es in dem Maße zurückgehen und sinken, als es bis jetzt Gedeihen zeigt.

Darüber kann sich auch in Rußland niemand täuschen. Allein, was thut's? Es gilt der unersättlichen Bureaukratie ein neues Feld der Thätigkeit zu eröffnen. Vor dieser Rücksicht tritt jede andere zurück. Noch mehr aber vor dem propagandistischen Drange eines von Pobedonoszew geleiteten rein äußerlich gerichteten Kirchenthumes, dem die zwei Millionen Evangelische nördlich vom finnischen Meerbusen nicht minder ein Dorn im Auge sind, als die zwei Millionen im Süden desselben.

Ein österreichisches Panzer-Geschwader in der Ostsee.

Kiel, 7. Mai. Außer dem englischen Kanal-Geschwader wird im Hochsommer dieses Jahres ein österreichisches Panzer-Geschwader unter dem Befehl des Vize-Admirals v. Sterneck in Kiel eintreffen und den großen deutschen Flotten-Manövern in der Ostsee beiwohnen. Dieses Geschwader wird bestehen aus dem Kasemattschiff „Kaiser“, den beiden Thurmschiffen „Kronprinz Erzherzog Rudolf“ und „Kronprinzessin Erzherzogin Stephania“, sowie dem Torpedokreuzer „Tiger“.

Die genannten beiden Thurmschiffe sind die mächtigsten Schiffe der österreichischen Flotte. Auf dem „Kronprinz Erzherzog Rudolf“, welcher 1887 vom Stapel lief, ragen aus einem zentralen Reduit zwei gepanzerte Barbettethürme hervor, und zwar ist der eine vorne von ovaler Form und über die Bordwand vorspringend, der andere im hinteren Drittel der ganzen Schiffslänge in der Mittelschiffslinie plazirt. In dem vorderen

mit 279 Millimeter starkem Panzer versehenen Thurm befinden sich zwei Stück 30,5 Zentimeter (35 Kaliber lange) Kruppsche Kanonen, während im gleichstarken hinteren Thurm ein eben solches Geschütz aufgestellt ist. Das Gewicht der Stahlgranate, welche aus diesen Riesenschiffskanonen ausgeschossen wird, beträgt 455 Kilogramm. Die hierzu erforderliche Pulverladung wiegt 141 Kilogramm. Zwischen dem vorderen und dem hinteren Thurme befindet sich die ungepanzerte Batterie mit sechs Stück 12 Zentimeter-Kanonen in Breitseite-Aufstellung. Ueber dem vorderen Barbettethurm ist die Kommandobrücke angebracht, in ihrer Mitte steht der gepanzerte Kommandothurm. Jeder Thurm hat außerdem noch Schutzschirme. Das Schiff besitzt zwei mächtige Schlote und einen Signalmast. Die Dimensionen dieses mächtigen Schiffes sind die folgenden: Es mißt zwischen den Perpendikeln 90 Meter Länge, 19 Meter Breite und hat einen Tiefgang von 7,7 Meter; sein Deplazement beträgt 6900 Tonnen. Die doppelte Schiffsmaschine indizirt 7500 Pferdekräfte; der Reduitpanzer ist 305 Millimeter dick. Das Schiff ist aus Stahl gebaut und besitzt vorne am Bug eine Ramme.

Das Thurmschiff „Kronprinzessin Erzherzogin Stephania", 1888 vom Stapel gelassen, ist im Wesen ähnlich dem vorherbeschriebenen. Es mißt zwischen den Perpendikeln 85 Meter Länge, 17 Meter Breite und taucht 6,6 Meter. Sein Deplazement beträgt 5100 Tonnen. Der Schiffskörper ist ganz aus Stahl erbaut, das größte Stück davon ist der vordere Steven, ein massiver Rammbug, welcher allein 12½ Tonnen (12,500 Kiligramm) wiegt und aus Kruppschem doppelt überschmiedetem Gußstahl besteht. Der Preis dieses kolossalen Schmiedestückes betrug 14,000 Gulden; dasselbe mußte in zwei Theilen transportirt werden. Das Gesammtgewicht des 230 Millimeter dicken Gürtelpanzers sammt der Verholzung beträgt 685 Tonnen. Der ovale Thurm befindet sich auf dem Oberdecke und reicht über die Bordwand hinaus. Derselbe enthält 30,5 Zentimeter lange Kruppsche Kanonen, die en Barbette auf hydraulischen Lafetten installirt sind. Die Maschinen wiegen 920 Tonnen, die in Anbetracht der Entwickelung einer so hohen Kraft ein Minimalgewicht darstellen. Es sind Zwillingsmaschinen, die jede für sich dreizylindrig (2 Nieder- und 1 Hochdruckzylinder) ist. Mit gewöhnlichem Zuge indizirt die Maschine 6500, mit künstlichem Zuge sogar bis 11,000 Pferdekräften. Die Dampferzeugung geschieht durch zehn im Vorschiff plazirte Kessel, deren jeder drei Feuerungen hat. Die Maschine hat über eine Million Gulden gekostet. Außer den zwei Riesenkanonen in den Thürmen, hat „Kronprinzessin Erzherzogin Stephania" noch sechs Stück 15 Zentimeter Krupp-Kanonen in der Batterie, elf Stück Hotchkiß-Schnellfeuerkanonen und zwei leichte Geschütze. Schließlich besitzt dies moderne Thurmschiff noch mehrere Stationen für Torpedolancirung.

Der Torpedo-Kreuzer „Tiger" ist 69 Meter lang, 10 Meter breit, hat einen Tiefgang von 4,3 Meter und ein Deplazement von 1570 Tonnen. Dieses Schiff gehört einem höchst interessanten Schiffstyp an, der in den Flotten der neuesten Zeit eine wichtige und hervorragende Rolle zu spielen berufen ist. Es hat die vorzügliche Bestimmung, auf die Torpedoboote Jagd zu machen, kann aber vermöge seiner großen Defensivkraft auch zum Angriffe großer Schlachtschiffe in Verwendung gezogen werden. Die Fahrgeschwindigkeit des „Tiger" beträgt 18 Knoten, die Armirung besteht aus zwei Stück 35 Kaliber langen 12 Zentimeter Krupp-Kanonen und zehn Stück Mitrailleusen. Was die übrige Ausrüstung anlangt, so ist das Schiff mit den neuesten Einrichtungen und Erfindungen versehen, so daß es als ein wirkliches Musterschiff angesehen werden muß.

Gehören so die drei vorgenannten Schiffe des Geschwaders der neuesten Gattung moderner Schlachtschiffe an, so ist dagegen das Kasemattschiff „Kaiser" einem alten Typ entsprossen. Es ist ein 1871 erfolgter Umbau des gleichnamigen alten Linienschiffes, welches bereits in der Seeschlacht bei Lissa hart mitgenommen ward. Der „Kaiser" mißt 77 Meter in der Länge, 18 Meter in der Breite und taucht 7,4 Meter. Sein Deplazement beträgt 5810 Tonnen, seine Maschine indizirt 3200 Pferdekräfte. Der Gürtelpanzer ist 158 Millimeter, derjenige der Kasematte 140 Millimeter, Querpanzer 126 Millimeter, Deckpanzer 19 Millimeter. Die Bestückung besteht aus zehn Stück 23 Zentimeter Armstrong-Vorderladkanonen (Gewicht des Geschosses 120 Kilogramm, der Pulverladung 23 Kilogramm). Von diesen Hauptgeschützen sind acht und zwar vier für Breitseite in der Kasematte und zwei, je eins für Bord im Reduit plazirt. Weiter besitzt „Kaiser" noch 6 Stück 9 Zentimeter Uchatius-, zwei leichte Kanonen und elf Mitrailleusen, das Schiff läuft mit voller Dampfkraft 13 Seemeilen in der Stunde. — Das Schiff wird vom Erzherzog Stefan, einem Neffen des Kaisers von Oesterreich, befehligt. Es ist dies das erste österreichische Geschwader, welches in der Ostsee erscheint.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Mai. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt zwischen Stettin und Finkenwalde einerseits und Stettin und Podejuch andererseits beträgt an Sonn- und Festtagen seit dem 1. Mai 35 Pf. Dieses dankenswerthe Entgegenkommen des königlichen Eisenbahn-Betriebsamts wird jedenfalls dazu beitragen, den Besuch der Buchheide wesentlich zu erleichtern. Möchte doch auch für bessere Verbindung zwischen Stettin und Podejuch gesorgt werden. Zwischen 6 Uhr Abends und 12 Uhr Nachts kann man über Podejuch nicht aus der Buchheide zurückkehren.

— Die hiesige Gastwirthe-Vereinigung übersendet uns mit der Bitte um Aufnahme: „Ein Wort an die Mitbürger zur Bierpreis-Erhöhung." „Die unter dem 29. und 30. April d. J. erlassenen sogenannten „Aufklärungen" der vereinigten Stettiner Brauereien, worin unsere Beleuchtung über die Preiserhöhung als einseitig und falsch bezeichnet wird, veranlaßt uns zu folgenden Ergänzungen: 1) Es ist nicht wahr, daß die Wirthe seit 5 Jahren die Bierpreise um 1—1½ Mark zu Ungunsten der Brauer herabgedrückt haben, vielmehr sind seit Jahrzehnten, durch edlen Wetteifer der vereinigten Brauereien gegeneinander, die Bierpreise den Bierverlegern den Wirthen gegenüber wie folgt herabgesetzt worden: Die gleichwerthigen Brauereiprodukte erhielten oder erhalten die Bierverleger bis zu 12½ Mark pro Tonne (Gebinde bis zu 180 Liter Inhalt), während die Wirthe 19—21 Mark pro Tonne (Gebinde bis zu 130 Liter Inhalt) zahlen mußten! Trotz der nicht gehaltenen Versprechungen seitens der Stettiner Brauereien, die Preiserhöhung nur nach Einigung mit den Berliner Brauereien (welche trotz größerer Unkosten für 1890 an Erhöhung nicht denken) vorzunehmen, haben wir der Preiserhöhung auf 17 Mark pro Hektoliter zugestimmt, wenn für gleichwerthige Produkte allen Abnehmern gleiche Bezugsbedingungen und gleiche Preise gehalten werden. 2) Die Schleuderpreise der Bierverleger bedroht die Existenz dieser Grossisten, wie die vereinigten Brauereien selbst zugestehen, trotz alledem behaupten die Brauereien, diese Grossisten nicht entbehren zu können. Wir behaupten, und eine Anzahl der Herren Bierverleger stimmt darin mit uns überein, daß ein einheitlicher Bezugspreis für alle Abnehmer nur dazu beitragen kann, der heutigen Bierverschleuderung seitens der Bierverleger ein Ende zu machen und auch diesen Geschäftszweig auf eine gesunde Basis zu bringen. Weiter behaupten wir, daß in unseren Gastwirthkreisen ebenfalls genügend Engros-Abnehmer sind, deren Jahresbedarf dem der Bierverleger, den angeblichen Grossisten mindestens gleichkommt und welche ihren Bedarf gleichfalls nur in ¹/₁ und ½ Tonnen beziehen. Wir haben uns außerdem bereit erklärt, den Brauereien entgegen zu kommen, und haben vorgeschlagen, eine für alle Abnehmer gleiche Preiseintheilung, je nach Abnahme der Gebindegröße einzuführen, doch auch dieser Vorschlag wurde von den Brauereien ohne jede Motivirung abgeschlagen. 3) Behaupten wir, daß die Preiserhöhung mit 1 Mark pro Hektoliter oder 1¼ Mark pro Tonne (nicht 20 Pf. pro Hektoliter, wie die Brauereien behaupten) für alle Kunden nicht durchgeführt ist, wir behaupten vielmehr, daß auch hierin die Brauereien ungerecht vorgegangen sind und nur die Stettiner Abnehmer die erhöhten Preise zahlen müssen, während die auswärtigen Abnehmer nach wie vor die alten Preise bezahlen; die Brauereien sind sich wohl bewußt, daß eine Preiserhöhung für die Abnehmer in der Provinz gleichbedeutend sein würde mit dem Verlust der gesammten Provinzial-Kundschaft und diesen Verlust können und wollen die Stettiner Brauereien nicht ertragen. Die Brauereien der Provinz waren vorsichtig genug, sich für die in Stettin eingeführte Preiserhöhung nicht zu erklären, sondern gehen, gleich den Stettiner Brauereien, welche in den Vorjahren keine Verbindung mit den Provinz-Brauereien suchten, ihren eigenen Weg.

Wir überlassen vorstehende Aufklärungen dem geehrten Publikum zur gefälligen Beurtheilung und bitten dabei noch besonders zu berücksichtigen, ob bei den hohen Dividenden, welche von einzelnen Brauereien noch gezahlt werden, eine so ungerechte und jeder gesunden Geschäftspraxis zuwiderlaufende Preiserhöhung wirklich in einem Nothstand der Brauereien ihren Ursprung hat. In Preußen gilt der Rechtsgrundsatz „Gleiches Recht für Alle", die hiesigen Brauereien stellen diesen Rechtsgrundsatz ihren Kunden gegenüber direkt auf den Kopf."

— Der achtzehnte Jahresbericht des deutschen Krieger-Bundes giebt nach einer eingehenden Darlegung der sozialen und nationalen Aufgaben der deutschen Kriegervereine interessante Aufschlüsse über die Thätigkeit dieses größten deutschen Kriegerverbandes. Der deutsche Krieger-Bund vereinigt zur Zeit in 152 Bezirken und 4868 Vereinen 413,900 Mitglieder. Das Bundesvermögen beläuft sich auf 479,054 Mark. An Unterstützungen hat der Bund im Jahre 1889 an bedürftige Kameraden und Wittwen 28,026 Mk. gezahlt. Das Krieger-Waisenhaus des Bundes, „Glücksburg" in Römhild, welches im Jahre 1884 mit 5 Zöglingen begonnen wurde, ersetzt jetzt schon 90 Kindern das Vaterhaus. Die 174 Sanitäts-Kolonnen des Bundes stellen sich im Kriege zur Verfügung des Rothen Kreuzes, befähigen ihre Mitglieder aber auch im Frieden, bei plötzlichen Unglücksfällen willkommene Dienste zu leisten. Die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser, welche der Bund gemeinsam mit allen übrigen deutschen Kriegerverbänden erstrebt, nimmt nach wie vor seine angestrengte Thätigkeit in Anspruch; zur Zeit ist etwa die Hälfte der auf 7—800,000 Mark veranschlagten Baukosten gesammelt; die Sammlungen werden unter allen ehemaligen Soldaten fortgesetzt und es ist von der dankbaren Liebe und Treue zu dem hochseligen Begründer des Reichs zu erhoffen, daß die benöthigte Summe in naher Frist gesammelt sein wird. — Der Bericht giebt einen schönen Beweis von der patriotischen und gemeinnützigen Thätigkeit des deutschen Kriegervereinswesens und im Besonderen des deutschen Krieger-Bundes.

— In Folge des von den Maurern proklamirten Generalstreiks haben bereits gestern und heute zahlreiche auswärtige Maurergesellen unsere Stadt verlassen. Auf einzelnen Bauten wird noch bis morgen, Sonnabend, gearbeitet, von Montag ab dürfte aber die gesammte Bauthätigkeit in Stettin ruhen.

* Aus der Wohnung eines Ober-Ingenieurs unter den Linden wurden dieser Tage vom Korridor zwei Sommerüberzieher und ein fast neuer Jaquettanzug gestohlen.

* In der vorletzten Nacht glitt der domizillose Arbeiter Ferdinand Meier am Bollwerk beim Personenbahnhofe aus und fiel in die Oder. M. wurde von Kahnschiffern gerettet, mußte aber dem städtischen Krankenhause zugeführt werden, da sich bei demselben Fieber eingestellt hatte.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 7. Mai. Der ordentliche Professor der Theologie, Dr. Schlatter hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Heidelberg als Nachfolger des verstorbenen Dr. Gaß erhalten, doch denselben abgelehnt. Die hiesige Universität, insbesondere die theologische Fakultät ist damit vor einem Verluste bewahrt worden, den sie schmerzlich empfunden haben würde.

Stralsund, 7. Mai. Nach einem über Hamburg in Berlin eingegangenen Telegramm hat auf der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Buenos-Aires Herr v. Homeyer-Ranzin für seine Vollblut-Rambouillet-Böcke den ersten Preis erhalten.

Vermischte Nachrichten.

— Einer vom Standpunkte der Volkshygiene bemerkenswerthen Angabe begegnen wir in dem kürzlich dem Londoner Gemeinderath erstatteten Bericht des Herrn Lawrence-Hamilton über die Versorgung der britischen Metropole mit Fischzufuhr. Besagte Angabe bezieht sich auf das immer noch nicht aufgeklärte Problem der Entstehung des Fischgiftes. Herr Lawrence-Hamilton nun will die Beobachtung gemacht haben, daß der Genuß von Fischen, welche konservirungshalber auf Eis gelegen haben, mehrfach zu heftigen Vergiftungsfällen geführt habe, während solche Folgen bei Genuß von Fischen, die mit dem Eis in unmittelbarer Berührung nicht gewesen, nicht konstatirt worden sind. Er erklärt sich den Hergang aus den schädlichen Einwirkungen des Schmelzwassers, welches, zumal wo das Eis nicht von tadelloser Reinheit war, Unmassen von Fäulniß erregenden Bakterien enthalte, deren Einwirkung auf die Fischsubstanz eben die Bildung der als Fischgift bekannten und gefürchteten animalischen Alkaloide verursache. Bei dem bevorstehenden Eintritt in die warme Jahreszeit dürfte sich die in London gemachte Beobachtung dem Augenmerk unserer behördlichen und fachmännischen Instanzen um so mehr zu empfehlen, je größern Umfang die Eiskühlmethode beim Fischversandt auch bei uns gewonnen hat und noch fortwährend gewinnt.

— (Verantwortliche Stellung.) „Nun, Johann, was für eine Stellung nimmst Du eigentlich bei Deiner neuen Herrschaft ein?" — „Ich bin Stütze des Hausherrn, wenn er aus der Kneipe kommt."

Wollmarkt.

Wittow, 6. Mai. Entgegen den Vorjahren ist hier zur Zeit der Handel in ungewaschenen Wollen noch sehr gedrückt. Während die Produzenten meistens die vorjährigen Preise, 60—62 Mark pro Zentner, behaupten, bieten hier eingetroffene Händler gegenwärtig, und zwar in Folge des letzten Londoner Wollberichts, 10—15 Prozent weniger. Dem zufolge haben definitive Abschlüsse auf größere Posten bisher auch nur wenig oder gar nicht stattgehabt. Man glaubt jedoch, daß der Handel lebhafter werden wird, je näher die Zeit der Schur heranrückt, und daß, wie so häufig, noch im letzten Augenblicke die höchsten Preise notirt werden. — Gewaschene Wollen werden hier vor der Schur nur in kleineren Quantitäten gehandelt, während die größeren Posten meistens nach Stralsund auf den Wollmarkt gebracht werden. In Folge der günstigen Witterung beziehungsweise der schnellen Entwickelung der Vegetation haben mehrere Besitzer ihre Heerden schon auf die Felder treiben lassen. Man sieht einer frühen und guten Schur in diesem Jahre entgegen.

Bradford, 8. Mai. Wolle flau, ausgenommen feine Kreuzzuchten, Garne und Stoffe ruhig.

Versicherungswesen.

Essen, 6. Mai. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde im Geschäftshause der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank hierselbst deren 23. ordentliche General-Versammlung abgehalten. Anwesend waren 22 Aktionäre, welche für sich und in Vollmacht 471 Aktien mit 84 Stimmen vertraten. Die Jahresrechnung ergiebt einen Gewinn von 279,713,84 Mk., dessen Verwendung nach den Anträgen der Verwaltung genehmigt wird. Darnach werden dem Kapital-Reservefonds 27,961,40 Mk., dem Dispositionsfonds für besondere Fälle 20,000 Mk. und dem Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds 15,000 Mk. überwiesen, 180,000 Mk. als Dividende von 90 Mk. auf die Aktie (= 15 pCt. der Einzahlung) gezahlt und die nach Entrichtung der statut- und vertragsmäßigen Gewinnantheile verbleibenden 6374,54 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Der Kapital-Reservefonds stellt sich zuzüglich seiner Zinsen nunmehr auf 503,567,90 Mk., der Dispositionsfonds für besondere Fälle auf 79,900 Mk. Das am Jahresschlusse in Kraft befindliche Versicherungs-Kapital ist gegen das Vorjahr um rund 59 Millionen auf 1,138,076,809 Mk., die Prämien-Einnahme um 69,261 Mk. gestiegen, welche sich nunmehr einschließlich der Dokument-Gebühren auf 2,018,473,26 Mk. stellt. An Brandschäden waren 1820 — gegen 1800 in 1888 — zu erledigen; gezahlt sind abzüglich des Ersatzes aus der Rückversicherung 535,336,72 Mk. und reservirt 63,300 Mk. Mehr als 10,000 Mk. haben für eigene Rechnung nur zwei Schäden gekostet. Auch der bisherige Gang der Geschäfte im laufenden Jahre wurde als befriedigend bezeichnet. — Die Wahlen ergaben Wiederwahl der statutmäßig aus dem Vorstande und dem Verwaltungsrath Ausscheidenden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Mai. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 12° Reaumur. Barometer 27" 11'". Wind: O.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogr. loko 193 bis 196 bez., per Mai 196,50 bez., per Mai-Juni 196,50 bez., per Juni-Juli 197 bez. u. G., per September-Oktober 185 bez.

Roggen matter, per 1000 Kilogr. loko 161 bis 164 bez., per Mai 161 bez., per Mai-Juni 161 bez., per Juni-Juli 161,50 bez. u. B., per September-Oktober 150 bez., B. u. G.

Hafer loko pommerscher 163—168 bez.

Gerste ohne Handel.

Rüböl unverändert, per 100 Kilogr. loko o. F. bei Kl. 72,50 B., per Mai 71,50 B., per August-September —,— bez.

Spiritus ruhig, per 10,000 Liter % loko o. F. 70er 34,00 G., do. 50er 53,80 nom., per Mai 70er 33,50 nom., per Mai-Juni 70er 33,50 nom., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 34,50 nom.

Petroleum loko —,— versteuert.

Regulirungspreise · Weizen 196,50, Roggen 161,00 Spiritus 33,50.

Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Liter Spiritus.

Berlin, 9. Mai. Weizen per Mai 203,25—204,25 M, per Juni-Juli 204,75 M. per Septbr.-Oktober 188,75 M.

Roggen per Mai 165,75—164,25 Mk. per Juni-Juli 164,00 M., per Septbr.-Oktober 153,50 M.

Rüböl per Mai 73,00 Mk., per Sept.-Okt. 59,20 M.

Spiritus loko 50er 54,10 M., loko 70er 34,30 Mk., per Mai-Juni 70er 33,70 Mk., per Aug.-Septbr. 70er 34,80 M.

Hafer Mai 169,00

Petroleum Mai 23,40 Mk.

London. Wetter: Regenschauer.

Berlin, 9. Mai. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106.40		Amsterdam kurz	—,—
do. do. 3½%	101,60		Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,90		Belgien kurz	—,—
Italienische Rente	94,20		Bredow. Cement-Fabr.	159 75
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,80		Neue Dampf-Comp. (Stettin)	127,60
Ungar. Goldrente	88,80		Stett. Chamotte-Fabr. Didier	369,05
Rumän. 1881er amort. Rente	98.90		„Union", Fabrik chem. Produkte	137,00
Serbische 5% Rente	85,70		**Ultimo-Course:**	
Griechische 4% Goldrente	74,40		Disconto-Commandit	217,55
Russ. Boden-Credit 4½%	100.10		Berliner Handels-Gesell.	160,50
do. do. von 1880	96,45		Oesterr. Credit	162.10
Chilenische 4½% Anleihe	100,75		Dynamite-Trust	157,50
Oesterr. Banknoten	172,35		Laurahütte	140,00
Russ. Banknot. Cassa	230,00		Harpener	192,00
do. do. Ultimo	230,00		Dortm. Union St.-Pr. 6%	88,00
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	104,60		Ostpreuß. Südbahn	
do. (110) 4%	100,20		Marienburg-Mlawka-bahn	100,40 / 66,25
do. (100) 4%			Mainzerbahn	122 20
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% I. Emission . .	99,20 / 93,20		Norddeutscher Lloyd	161,10
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	106,00		Lombarden	58.60
Stett. Vulc.-Priorität.	124,70		Franzosen	96,20
Petersburg kurz	229 15			
London kurz	—,—			
London lang	—,—			

Tendenz: ruhig.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,47½, per Juli —,—, per August 12,70, per Oktober 12,25, per Dezember 12,27½. Matt.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 85,25, per September 83,25, per Dezember 77,75, per März 1891 77,00. Behauptet.

Wien, 8. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,40 G., 8,45 B., per Herbst 7,83 G., 7,88 B. Roggen per Frühjahr 8,10 G., 8,20 B., per Herbst 6,50 G., 6,55 B. Mais per Mai-Juni 5,12 G., 5,17 B., per Juli-August 5,25 G., 5,30 B. Hafer per Frühjahr 8,80 G., 8,85 B., per Herbst 6,13 G., 6,18 B.

Amsterdam, 8. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Mai —, per November 203. Roggen per Mai 138—139, per Oktober 129—128—129.

Amsterdam, 8. Mai. Java-Kaffee good ordinary 54,00.

Amsterdam, 8. Mai, Nachmittags, 4 Uhr. Bancazinn 56,00.

Antwerpen, 8. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. — Weizen behauptet. — Roggen fest. — Hafer fest. — Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Min. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 17⅛ bez. und B., per Mai 17,00 B., per August 17,25 B., per September-Dezember 17⅜ B. — Ruhig.

Paris, 8. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Tendenz: Unentschieden.

		Kours v. 7.
3% amortisirb. Rente	92,90	93,02½
3% Rente	89,22½	89,45
4½% Anleihe	105,85	106,00
Italienische 5% Rente	95,25	95,32½
Oesterr. Goldrente	93⅞	94,25
4% ungar. Goldrente	89⅜	89,56
4% Russen de 1880	97,90	97,85
4% Russen de 1889	96,10	96,25
4% unifiz. Egypter	482,18	485,62
4% Spanier äußere Anleihe	74⅝	74,50
Convert. Türken	18,85	18,90
Türkische Loose	79,25	78,00
5% privil. Türk.-Obligationen	503,75	503,75
Franzosen	482 50	478,75
Lombarden	286,25	288,75
„ Prioritäten	322,50	322 50
Banque ottomane	575,00	577,50
„ de Paris	795.00	803,75
„ d'escompte	518,75	520,00
Crédit foncier	1262,50	1305,00
„ mobilier	455,00	463,75
Meridional-Aktien	711,25	710,00
Panama-Kanal-Aktien	38,75	38,75
„ 5% Obligationen	40,00	36,00
Rio Tinto-Aktien	448,75	438,75
Suezkanal-Aktien	2310,00	2321,25
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	$122^{9}/_{16}$	122,50
Wechsel auf London kurz	25,14	25,13½
Cheque auf London	25,15½	25,15
Comptoir d'Escompte 131.	610,00	611,25

Paris, 8. Mai. Bankausweis. Baarvorrath in Gold Franks 1,285,905,000, Zunahme 6,120,000.
Baarvorrath in Silber Franks 1,265,558,000, Zunahme 311,000.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Franks 582,585,000, Abnahme 41,303,000.
Notenumlauf Franks 3,054,726,000, Abnahme 32,168,000.
Laufende Rechn. d. Priv. Franks 402,619,000, Zunahme 34,220,000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 129,215,000, Abnahme 34,573,000.
Gesammt-Vorschüsse Franks 265,596,000, Zunahme 151,000.
Zins- und Diskont-Erträgn. Franks 9,709,000, Zunahme 591,000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baar-Vorrath 83,52.

Paris, 8. Mai. Nachmittags. Rohzucker (Anfangsbericht) 88% ruhig, loko 32,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 34,60, per Juni 34,75, per Juli-August 35,00, per Oktober-Januar 34,10.

Paris, 8. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) 88% ruhig, loko 32,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 34,60, per Juni 34,75, per Juli-August 35,00, per Oktober-Januar 34,10.

Paris, 8. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 25,25, per Juni 25,10, per Juli-August 24,60, per September-Dezember 23,90. Roggen ruhig, per Mai 16,00, per September-Dezember 15,25 Mehl ruhig, per Mai 53,75, per Juni 53,90, per Juli-August 54,25, per September-Dezember 53,90. Rüböl träge, per Mai 70,50, per Juni 70,50, per Juli-August 70,50, per September-Dezember 69,50. Spiritus träge, per Mai 36,25, per Juni 36,75, per Juli-August 37,50, per September-Dezember 38,00. — Wetter: Schön.

London, 8. Mai. Bankausweis. Totalreserve Pfd. Sterl. 13,595,000, Abnahme 854,000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 24,958,000, Zunahme 138,000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 22,103,000, Abnahme 715,000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 20,871,000, Abnahme 1,529,000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 24,467,000, Abnahme 1,717,000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 8,071,000, Abnahme 756,000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 12,490,000, Abnahme 907,000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 16,000,000, Abnahme 50,000.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 41½ gegen 41 in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 146 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres Mehreinnahme 16 Millionen.

London, 8. Mai. 96% Javazucker 14,75, stetig. — Rübenrohzucker neue Ernte 12,50, ruhig. — Centrifugal Cuba —.

London, 8. Mai. Chili-Kupfer 49,75, per 3 Monat 50,25.

London, 8. Mai. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

Newyork, 8. Mai, Vormittags. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Juni 84,75. Weizen per Juli —,—, per Dezember 95⅞.

Newyork, 8. Mai. Wechsel auf London 4,84¼. Petroleum in Newyork 7,20, in Philadelphia 7,20, rohes (Marke Parkers) 7,30, Pipe line cert. per Juni — D. 84¼ C. Mehl 2 D. 85 C. Rother Winter-Weizen 1 D. 01⅝ C. Weizen per laufenden Monat — D. 99¾ C., per Juni — D. 99⅛ C., per Juli — D. 96⅝ C. Getreidefracht 2,00. — Mais 43,50. — Zucker 5. Schmalz loko 6,60. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 20. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 16,37. Kaffee per August ord. Rio Nr. 7 16,17. Weizen (Anfangs-Kours) per Juli 95⅞.

Schiffsbewegung.

Hamburg, 8. Mai. Der Schnelldampfer „Augusta Viktoria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute Nachmittag 3 Uhr Scilly passirt.

London, 8. Mai. Der Union-Dampfer „German" ist heute auf der Heimreise in Southampton angekommen.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, 8. Mai. Der König von Dänemark trifft Anfangs Juni zu mehrwöchigem Kuraufenthalt hier ein. Wahrscheinlich wird auch der König von Griechenland hier wieder längeren Kuraufenthalt nehmen.

Marburg, 8. Mai. Die Studentenschaft brachte den Professoren Henrici und Bergmann einen Fackelzug, weil diese die Berufungen nach anderen Universitäten abgelehnt haben.

Hamburg, 8. Mai. Der „Hamb. Korr." erfährt authentisch, der preußische Gesandte von Kusserow hat anläßlich seiner Vermählung einen sechswöchentlichen Urlaub erbeten, der von Sr. Majestät dem Kaiser unter Ausdruck Allerhöchstdessen Glückwünsche bewilligt wurde. Die Behauptung verschiedener Blätter, Herr v. Kusserow habe seine Entlassung erhalten, ist unwahr. Ebenso entbehrt die Andeutung, derselbe stehe zu den Artikeln der „Hamburger Nachrichten" in irgend welcher Verbindung, jeder thatsächlichen Unterlage.

Karlsruhe, 8. Mai. Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin werden am Sonnabend früh, aus Meran zurückkehrend, hier erwartet. In einigen Tagen treffen auch der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden aus Italien hier ein. Die Prinzen Gustav und Wilhelm von Schweden sind bereits heute hier angekommen.

Wien, 8. Mai. Die Reichsraths-Session dürfte, weil auch die Erledigung der galizischen Grundentlastungs-Vorlage beabsichtigt wird, eine kurze Verlängerung erfahren.

Pest, 8. Mai. Der Ausweis der Staatskassen für das 1. Quartal ergab eine Bilanz, welche sich um $6^{4}/_{10}$ Millionen Gulden günstiger stellt, als diejenige im 1. Quartal 1889.

Brüssel, 8. Mai. Die Anti-Sklaverei-Konferenz nahm alle Artikel des Entwurfes an, in welchem die zur Unterdrückung des Sklavenhandels auf dem afrikanischen Festlande bestimmten Maßregeln aufgeführt, die Strafen für Zuwiderhandlungen festgesetzt werden, und durch welchen der Handel mit Waffen und Munition geregelt wird.

Paris, 8. Mai. Deputirtenkammer. Im weiteren Verlauf der Sitzung erneuerte Leveque seine in dem Schreiben gegen die Verwaltung, wie sie der Gouverneur Christophle entgegen den Statuten des Credit foncier führe, erhobenen Beschwerden; er beantragt die Ernennung einer Untersuchungs-Kommission seitens der Kammer. Christophle sagt, die von Leveque gerügten Thatsachen hätten immer bestanden; dieselben beträfen namentlich die Ausgaben für Veröffentlichungen; der Credit foncier, welcher fortgesetzt Gelder aufnehme, müsse sich die öffentliche Meinung günstig erhalten. Seit 12 Jahren sei die Geschäftsführung des Instituts eine korrekte und glückliche. Wenn die Kammer nicht genügend aufgeklärt sei, wenn sie eine Untersuchung wolle, so sei er bereit, diesem Wunsche nachzukommen, indessen müsse diese Untersuchung von kompetenten Persönlichkeiten ausgeführt werden, damit nicht der Kredit des großen Instituts geschädigt werde, in welchem enorme Interessen engagirt seien. Er sei bereit, sich hierüber mit dem Finanzminister zu verständigen. Nach einigen Bemerkungen des Finanzministers Rouvier und des Ministerpräsidenten Freycinet nahm die Kammer nahezu einstimmig eine Tagesordnung an, in welcher gesagt wird, daß die Kammer auf die Wachsamkeit der Regierung zähle. Mehrere Abgeordnete wünschen eine parlamentarische Untersuchung. Die Regierung lehnte solche als unnütz ab, da sie bereit sei, eine Untersuchung durch ihre Beamten vornehmen zu lassen.

Sofia, 8. Mai. Wegen fortgesetzter verdächtiger Haltung der in Serbien sich aufhaltenden bulgarischen Emigranten verfügte die Regierung eine strenge militärische Ueberwachung der serbischen Grenze.

Newyork, 8. Mai. Das Armen- und Irrenhaus bei Norwig (Newyork) ist gestern Abend durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Dreizehn Personen, darunter elf Idioten, sind in den Flammen umgekommen.

Washington, 8. Mai. Die Kommission und der republikanische Kaukus von Senatoren und Repräsentanten empfehlen die Annahme eines Entwurfs, in welchem der monatliche Ankauf von 4½ Millionen Unzen Feinsilber und Schatzbonds verlangt wird, welche mit legalem Silber rückkäuflich sind. Der Entwurf sieht ferner vor, daß auf Verlangen der Inhabrr dieser Bonds die Verwaltung des Schatzes dieselben mit nichtgeprägtem Silber zum Tagespreise zurückkaufen kann. Der republikanische Kaukus der Kammer nahm den Bericht der Kommission an und entschied sich für Annahme obigen Entwurfs; es bestehen indessen noch Differenzen unter den Senatoren über den Artikel betreffend den Rückkauf mittels nichtgeprägten Silbers. Der von dem Senator Jones eingebrachte und gegenwärtig vom Senat berathene Entwurf sieht ebenfalls den monatlichen Ankauf von 4½ Millionen Unzen Feinsilber mit Schatzbonds vor, enthält aber keinen Artikel betreffend den Rückkauf mit nichtgeprägtem Silber. Eine heute stattgefundene Versammlung des Kaukus der Senatoren gelangte zu keiner Einigung.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

Prag, 9. Mai. Die gestrigen Verhandlungen der Maschinenarbeiter mit den Maschinen-Fabrikanten wegen eines Ausgleichs sind resultatlos verlaufen; trotzdem dürfte es den Bemühungen der Behörden gelingen, bis Montag den Streik beizulegen.

In Linz haben in der Mendel'schen Kunstmühle sämmtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt; auch in der Schmidt'schen Fabrik zu Joenthal stellten die Weber die Arbeit ein, die Drucker versuchen ebenfalls die Arbeitseinstellung zu erzwingen.

Auf der Elbe findet hier ein lebhafter Pulverexport statt. Vom 1. bis 5. Mai inklusive sind 35,000 Meterzentner expedirt.

Fortwährender Eingang von Neuheiten in Kleiderstoffen.
von Behmen & Grobmeier, kl. Domstraße 13.

!!! Ausverkauf !!!
Wegen Aufgabe des Ladens sollen die noch vorräthigen Waaren, als: **Schmucksachen, Galanteriewaaren, Haushaltungs-** und **Wirthschaftsgegenstände** zu bedeutend herabgesetzten Preisen **unter Einkaufspreis** verkauft werden.
J. Katz,
Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt. **21,** kleine Domstrasse **21.**

Offene Stellen.

Männliche.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit finden stets Beschäftigung Schulstraße 4, Hof 1 Tr.

Schneidergesellen werd. a. gute Lagerarb. verl. Reifschlägerstr. 18, v. 2 Tr.

Ein tüchtiger Bügler auf Hosen wird verlangt Charlottenstr. 3, 3 Tr.

1 kräftiger Laufbursche wird sofort verlangt bei **Cohn & Seliger,** Langebrückstr.

Tüchtige Abonnentensammler werden gesucht Rosengarten 67, 1 Tr.

Ein Hausknecht wird zum 15. Mai verlangt Paradeplatz 24, im Laden.

Schneidergesellen auf gute **Lagerarbeit,** Stück oder Woche, verlangt Kronprinzenstr. 10, Hof 3 Tr.

Damenschuhmacher wird verlangt. **H. Volkmann,** Fuhrstr. 25.

Schneidergesellen werden verlangt. 1 helle Platzwerkstelle steht zur Verfügung **A. Gnirck,** Rosengarten 75, 1 Tr.

3 Leichenträger, nicht zu groß, werden verlangt Schuhstraße 21, H. 1 Tr.

Schneidergesellen auf Woche finden dauernde Beschäftigung. **W. Nähring,** Rosengarten 40, 1 Tr.

Ein geübter Hosenschneider für Zivil und Militär wird verlangt bei **C. L. Neumann,** Schulzenstr. 20, v. 2 Tr.

Ein Knabe, der die Schuhmacherei erlernen möchte, kann eintreten bei **M. Luther,** Schuhmachermstr., Roßmarktstr. 14.

Weibliche.

Perf. Köch., Knech., Zimmerm., Waschm., Maschinenm. 10 Mdch., a. Landm. vl. Fr. Liebenow, Agent., Krautmkt. 3.

Maschinen- und Handnähterinnen auf Hosen außer dem Hause werden verlangt Fuhrstraße 10, H. 1 Tr.

Hand- u. Maschinennähterinnen a. Hosen werden i. Hause, sowie a. Nähter. a. d. Hause b. h. Lohn, d. Beschäft., l. Arb. verl. gr. Wollweberstr. 3, III.

Maschinen- und Handnähterinnen auf Herren-Jackets werden verlangt Mauerstraße 4, 4 Tr. r.

Nähterinnen auf bessere Knabenanz. 1 6 werden sofort verlangt. **H. Hartwig Söhne & Baer.**

Nähterinnen a. Hosen verlangt Rosengarten 54, 3 T.

1 Mädchen v. 15—16 Jahren wird für den ganzen Tag z. Aufwarten gesucht. Friedrichstr. 8, 4 Tr. r.

Ein junges Mädchen erhält sofort Stellung. **Fr. M. Beschoren, Breitestr. 36—38.**

1 ordtl. jg. Mdch., am liebsten von außerh., erh. sogleich einen Dienst Wallstraße 37, part. rechts.

Aufwärterin für die Vormittagsstunden gesucht Oberwiek 63.

1 Kinderfrau oder Mädchen wird für den Nachmittag auf kurze Zeit verlangt Bergstr. 18, 1 Tr. l.

Maschinen- u. Handnähterinnen a. Hosen, die gut verdienen wollen, verl. **Koch,** Mönchenstr. 8.

Tüchtige Maschinen- und Handnähterinnen auf Hosen in u. außer dem Hause verl. Rosengarten 70, 2 Tr.

Ein Mädchen von 14—15 Jahren wird für den Nachmittag verlangt König-Albertstr. 6, 2 Tr. l.

Handnähterinnen auf gute Knabenanzüge werden sofort verlangt Rosengarten 48, H. Seith. l. II.

Eine Handnähterin auf Knabengarderobe wird verl. Hohenzollernstraße 78, H. p. r.

Handnähterinnen auf Knabengarderobe werden verl Bogislavstraße 7, 2 Tr. vorn.

Ein Mädchen, das des Morgens Wasser tragen kann, wird verlangt Lastadie 47.

Mehrere Maschinennähterinnen a. Knabenhosen, 5—6, in u. außer d. Hause verl. Rosengarten 22—23, 2 Tr.

Vermiethungen.

Wohnungen.

Junkerstraße 6—7 ist zum 1. Oktober die Beletage, 7 Zimmer mit reichem Zubehör z. Wohn. u. Komtoiren zu verm. Näheres daselbst 2 Tr. rechts.

Eine freundliche Vorderwohnung von 3 Stuben nebst Zubehör ist p. 1. Juni cr. Yorkstraße 37, 1 Tr, miethsfrei. Näheres daselbst parterre rechts.

Lindenstr. 17 sind Wohnungen zu 30 Mark zum 1. Juli zu verm. Näheres Hof 1 Tr.

Bergstr. 4 ist Stube, Kamm. u. Küche m. Wssl. z. 1. Juni.

2 Stuben, Kab., K. u. Zubehör zum 1. Juni zu vermiethen Fuhrstr. 8, 2 Tr.

Charlottenstr. 3 sind Wohn. von 2 Stuben z. 1. Juni zu verm. Näh. 2 Tr. l.

Eine Wohnung für 27 Mark zu vermiethen gr. Wollweberstr. 63, 4 Tr.

Heinrichstr. 6 ist eine Wohnung an r. Miether sogleich oder später zu verm.

Krautmarkt 1 eine Wohnung für 21 ℳ zu verm.

Stube, Kammer, Küche mit Wasserleitung z. 1. Juni u verm. Näh. gr. Schanze 10, 1 Tr. l.

Stuben.

Wilhelmstr. 2, 1 Tr. r., gut möbl. Zimmer zu vermiethen.

1 ordtl. Schlafmann f. Schlafft. Friedrichstr. 7, v. 4 Tr. r

1 j. Mann f. fr. Schlafstelle Bogislavstr. 15, H. 1 Tr.

1 j. Mann f. fr. Schlafstelle Louisenstr. 12, Vdh. III l.

1 Mädchen findet gute billige Schlafstelle Rosengarten 8, 4 Tr. r.

Möbl. Zimmer Pelzerstr. 2, 1 Tr.

2 Leute finden eine helle Schlafstelle, auch für Handwerker passend Louisenstr. 12, Hof l. 2. Aufg. 3 Tr.

1 anst. jg Mädch. f. z. 15. g. Schlfst. Klosterhof 16, H. II r.

Anständige Leute finden freundliche Schlafstelle Rosengarten 31, Hof 2. Aufg. p. l. 1

Frdl. Schlafstelle zu vermiethen Wilhelmstr. 2, H. 1 l.

1 j. Mann f. fr. Schlafstelle Elisabethstr. 4, H. p. l.

1 junger Mann findet Schlafstelle sogleich auch später Fuhrstraße 5, 1 Tr. rechts.

1 o. M. f. g. Schlafst. gr. Wollweberstr. 20/21, II. Frank.

Klosterhof 4, 2 Tr., ist ein freundl. möblirtes Zimmer sofort zu verm.

Breitestr. 60, 2 Tr., sind **2 große Zimmer sofort** oder **später** zu verm.

Verkäufe.

Preiswerth
empfehle in den modernsten
Sommerkleiderstoffen
Rein wollene gestickte Roben.
Rein wollene Roben mit **Soutache Composés,** glatter Stoff mit carirt.
Rein woll. taffet Beige Mtr. 1,00.
Hauskleiderstoffe, glatt und gestreift doppelt breit das **Meter 75 Pf.** u. **90 Pf.**
Waschächte Kleiderparchende Meter 60 Pf.
Waschächte Kleidercretonnes Meter 45 Pf.
Damen-Hemden aus bestem Hemdentuch **Stück 1,00 Mk.**
Damen-Hemden mit Besatz Stück **1,25.**
Oberhemden, Kragen, Manschetten, Chemisetts aus bestem Leinen billigst.
W. L. Gutmann
am Heumarkt.

W. REICH STETTIN. Klingend hohl geschliffene Rasirmesser, Garantie auch für den stärksten Bart, Chinesische Streichriemen zum Schärfen der Rasirmesser, Rasirseife, welche das Barthaar weich macht und deren Schaum nicht trocken wird, empfiehlt die Spezial-Fabrik **W. Reich,** Stettin, gr. Domstr. 7.

Fette wohlschmeckende
Harzer Kümmel-Käse,
prima Qualität, Postkiste 90—100 Stück Inhalt 3,30 ℳ versendet franko unter Nachnahme **W. Rienäcker** in **Güntersberge im Harz.**

En gros. En gros.
Schwarze Sammetbänder
in allen Breiten
empfiehlt zu
streng festen Engros-Preisen
Bernh. Beermann,
Heiligegeiststr. 3|4.

Vorschriftsmäßige
Polizei-Anmelde-Bücher
für Hotels 2c.
sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchplatz 3.

Briefbogen, sowie
Postkarten mit
Stettiner Ansichten
sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.

Empfehle als
Neuheit
Lampenteller und Tabletts
in Pappe
in verschiedenen Größen.
R. Grassmann,
Schulzenstraße 9.

ff. echt **Holländer-,** echt **Schweizer-Käse,** echt **Limburger-** und grün **Kräuter-Käse**
empfiehlt **Carl Stocken Nchf.,**
gr. Lastadie 53.

Günstige Gelegenheit.
Wegen Mangel an Raum gebe den Artikel
Kleiderstoffe
volländig auf und stelle **sämmtliche Neuheiten** dieser Saison bedeutend unter bisherigem Preis zum
Ausverkauf.
Es ist dies eine recht vortheilhafte Gelegenheit, neue ganz moderne Kleiderstoffe unter Preis zu kaufen.
Ebenso werden sämmtliche Seidenwaaren ausverkauft.
Besonders mache auf einen Posten Cachemirs in schwarz und allen neuen Farben aufmerksam, die auf 90 Pfg das Meter, doppeltbreit, reducirt sind.
M. Schiller,
Heumarkt 1, Eingang Reifschlägerstr.

Wenden Sie sich gefälligst an die seit 1871 bestehende Firma **Bernhard Lewinsky,** Stettin, Kohlmarkt 7, dort finden Sie gewünschte komplette Anzüge, Paletots, Schlafröcke, Regenröcke, Joppen, Staub- u. Regenmäntel. — **R.**—

Emser Pastillen
aus den im Emser Wasser enthaltenen mineralischen Salzen, welche diesem seine Heilkraft geben, unter Leitung der Administration der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, von bewährter Wirkung gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organe. Dieselben sind in plombirten Schachteln mit Controle-Streifen vorräthig in den meisten Apotheken und Mineralwasser-Handlungen in ganz Deutschland.
Gebr. Stollwerck, Köln a. Rh.

Spezial-Niederlage
in
Chocoladen u. Zuckerwaaren
von
Gebr. Stollwerck,
Cöln a. Rh.,
Heyl & Meske,
46 Breitestr. 46.

A. Toepfer,
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Ihrer Maj. der Kais. Friedrich,
Mönchenstr. 19.
Preiswürdige und gediegene
Küchen-Einrichtungen,
Küchenmöbel aller Art,
Gartenmöbel, Eisschränke, Closets, Badeartikel, els. Bettstellen, Kochherde,
Petroleumkocher, Kaffee- und Theebretter, Nickel-Kaffee- und Thee-Service, Christofle Essbestecke,
Lampen, Kronen, Ampeln,
Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.
A. Toepfer, Mönchenstr. 19.

10 höchste Preise. Welt-Ausst. „Melbourne 1888/89": „Goldene Medaille."
Cognac
der ersten deutschen Cognac-Brennerei
von
GRUNER & Co.
SIEGMAR in Sachsen.
Umfängl. Etablissement d. Branche.
Monatl. Wein-Consum ca. 30,000 Liter.
Muster gratis und franco.

Prämiirt. Prämiirt.
Wäscherollen
in bester Ausführung unter **Garantie.**
J. Gollnow, Stettin.

Hugo Peschlow,
65, Breitestr. 65,
empfiehlt sein **großes Lager aller Arten von Uhren** und **Uhrketten** zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Beamten u. Militärs gewähre ich bei größeren Geldbeträgen **Ratenzahlungen.**

Roh-Eis
stets vorräthig bei
Paul Stuhlmacher,
Giesebrechtstraße 1a.

Kleiderspind, Wäschespind, Schlafsopha, Stühle, Tische sind zu verkaufen Junkerstr. 1—3, 1 Tr.

Fabrik für Grab-Denkmäler
von
Emil Fahrenwaldt
Nemitzerstraße, dicht neben dem Friedhofe,
empfiehlt sein Lager **selbstgefertigter Denkmäler** aus tief schwarzem, schwedischem **Granit,** Synit, Marmor und Sandstein, wie **Obelisken, Kreuze, Urnendenkmäler** und **Hügelfelsen** in **überraschend großer Auswahl,** und liefere dieselben bei bekannt saubersten Ausführung zu soliden Preisen.
NB. Durch Verbindung mit den bedeutendsten Eisengießereien bin ich im Stande, **eiserne Grabkreuze und Gitter** von bestem Guß nur nach **Original-Modellen** und saubrster Ciselirung zu den **allerbilligsten Preisen** zu liefern.

Die neue, so schnell berühmt gewordene warme Heilquelle am Rhein, der
Kiedricher Sprudel,
ärztlich verordnet gegen Magen- und Unterleibsleiden, Verdauungsstörung, gegen Hals- und Lungenkatarrh, wirkt durch seinen sehr hohen Lithiongehalt besonders bei **Gicht** und **Rheumatismus, Harnsäure, Blasenleiden, Zuckerkrankheit, Leberleiden.** Der **Kiedricher Sprudel** (Versandt im ersten Jahr schon 150,000 Fl.) ist überall zu haben. Brochüre gratis. Flasche in Depots 65—70 Pf., ab Quelle 50 Pf. **Kiedricher Sprudel-Versandt zu Eltville a. Rh.**
Zu haben in **Stettin:** Haupt-Depot bei **Polkow & Günzel** und **Heyl & Meske.**



Auf meine, seit einer langen Reihe von Jahren als vorzüglich anerkannten
„Grabdenkmäler"
gewähre trotz der bedeutend gestiegenen Rohmaterialien **vorläufig noch** 15—20%, vom 1. Juni ab 10—15% Rabatt.
Auch halte größtes Lager in Marmorwaaren u. schwedischen Granitmonumenten, welche ebenfalls in Folge Einrichtung eigener Granitschleiferei zu billigsten Preisen abzugeben im Stande bin.
Die Aufstellung auf hiesigen sowie auf auswärtigen Kirchhöfen wird übernommen und sauber ausgeführt.
Die Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei von
Bernh. Stoewer, Stettin - Grünhof

Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.
Burk's China-Weine.
C. H. BURK STUTTGART Schutz-Marke.
Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in **Stuttgart.** — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 260 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2 — und M. 4.—.
Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich à M. 1.—, M. 2.— und M. 4 50.
Mit edlen Weinen bereitete Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein u. s. w. und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung
Zu haben in den Apotheken. Engros-Lager bei Herrn **W. Mayer** in **Stettin.**

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.
Saxlehner's Bitterwasser
Anerkannte Vorzüge:
Prompte, verlässliche, milde Wirkung.
Leicht und ausdauernd vertragen. Gleichmässiger, nachhaltiger Effect. Geringe Dosis. Milder Geschmack.
Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.
Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten **echter Hunyadi János Quelle** gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen: **„Andreas Saxlehner."**
Man wolle stets ausdrücklich verlangen:
Saxlehner's Bitterwasser.

Eisengiesserei u. Maschinen-Fabrik
Deneken & Haensch, Prenzlau,
empfehlen ihre sehr solid gebauten
Voll- und Horizontalgatter
in verschiedenen Grössen und Konstruktionen, besonders auch **Vollgatter** mit **oberem Antrieb,** welche ohne grosse Ausschachtungen zur ebenen Erde angelegt werden können.
Uebernahme ganzer Mühlenanlagen.

Gustav Toepfer,
Kohlmarkt.

Elegante sowie nützliche

Hochzeits-Geschenke

zur Ausschmückung der Wohnung und zum practischen Gebrauch.

Für jeden Preis findet man ein schönes passendes Geschenk.

Erste und grösste

Lampen-

Handlung, Special-Geschäft

von Tisch-, Hängelampen, Ampeln, Wand-, Arm- u. Kronleuchtern.

Durch mein ausgedehntes grosses Lampen-Geschäft bin ich in der Lage, ausserordentlich

billige Preise

zu berechnen.

Pa. Oberschl. Steinkohlen,
„ Böhm. Braunkohlen,
„ Briquettes (Senftenberg),
„ Schmiedekohlen, Cokes,
sowie **sämmtl. Sorten Brennhölzer**

offeriren zu den billigsten Preisen

C. Deesen & Baesler,

Silberwiese, Holzstraße Nr. 27, am Topfmarkt.

Fernanschluß Nr. 502.

Max Borchardt's

Möbelmagazin,

Beutlerstr. 16/18, 1., 2. u. 3. Etage.

Größte Auswahl in Möbeln jeder Art, vom **einfachsten bis zum elegantesten Genre.** Sowohl vollständige Wohnungseinrichtungen wie auch einzelne Gegenstände, **gut und dauerhaft** gearbeitet, zu **ausnahmsweise billigen** Preisen.

Auch habe ich mein Lager in Teppichen vergrößert und mit den neuesten Mustern versehen.

---

4 Kanarienweibchen sind zu verk. Grabowerstr. 22, Hof.

Stettiner Eiswerk

vormals **F. Biener**

liefert bestes natürliches **Roh-Eis** den großen Eimer mit 33 Pf., den Centner bei regelmäßiger Abnahme mit M. 1,10 frei ins Haus.

Bestellungen werden entgegengenommen bei Herrn Kaufmann **Paul Muth,** Papenstraße 11, und im Comtoir von **Kell & Trampe,** Carlstraße 5, 1 Treppe (Fernsprechstelle 261).

Gleichzeitig werden dauerhaft gearbeitete **Eis-Schränke** empfohlen.

Käse.

Mehrere 100 Laib **Schweizer-Käse**

für Händler und Wiederverkäufer

von **60 bis 80 Pfg. per Pfund**

empfiehlt

Adolf Leuschner,

gr. Wollweberstr. 20—21.

Der Einzelverkauf

von

Damen-, Mädchen- und Knaben-

Strohhüten

zu streng festen **Engros-Preisen**

findet täglich von

9—12 Uhr Vormittag

und

2—5 Uhr Nachmittag

statt

Bernhard Beermann,

Heiligegeiststraße 3/4.

Dem geehrten Publikum zur Kenntniß, daß mein groß assortirtes

Ausrüstungslager für Seeleute,

bestehend aus **Garderobe, wollene und baumwollene Hemden und Unterhosen, wollene und baumwollene Decken, Oelzeuge,** sowie ein großes Lager **Stiefeln u. Schuhen** nach

Mittwochstraße 19

verlegt habe und bitte ich meine geehrte Kundschaft, das mir geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten.

Hochachtungsvoll

M. Merfeld,
Mittwochstraße 19.

Mah. Sophatisch u. Kinderbettstelle m. Matratze sind billig zu verk. Wilhelmstr. 1, 2 Tr. rechts.

Adolf Rosenbaum & Co.,

Stettin,

Grosse Domstr. No. 12 (neben der Apotheke).

Wäsche- und **Corset-Fabrik.**

Größtes Sortiments-Lager in Tricôtagen, Normal-Wäsche, Strumpf- u. Wollwaaren

Größt. Lager in **fertiger Wäsche** jeder Art. **Specialität: Oberhemden, Chemisetts, Kragen- u. Manschetten, Corsets** 2c.

Damen- und Kinderschürzen. — **Sonnenschirme, Regenschirme.**

Anfertigung

und

Großes fertiges Lager in **Tricôt-Taillen u. Blousen** vom einfachsten Genre bis zu den **hervorragendsten Neuheiten.**

Satin-Blousen.

Verkauf zu unseren unvergleichlich billigsten **Engros-Preisen.**

Praktische Neuheit!

Muster geschützt!  Muster geschützt!

Ariston.

Amerikanischer Brief- und Karten-Halter,

ist **für jedes Bureau unentbehrlich,**

erspart jede Briefkammer, jeden Briefbeschwerer.

Probe-Dutzend gegen Einsendung von Mk. 3.—. Grossisten entsprechenden Sconto.

P. Spandow, Berlin S., Brandenburgstr. 7.

In Folge

des bei uns gewesenen Feuers ist beschlossen worden, daß ein größerer Umbau zur allgemeinen Sicherheit stattfinden muß. Wir sind deshalb gezwungen, bis zum 1. Juli **unser Geschäftslokal zu räumen.**

Die noch vorhandenen Waaren-Vorräthe, bestehend aus **Manufactur-Waaren, Herren- u. Knaben-Garderoben,** sowie sämmtliche beim Feuer beschädigten Waaren werden **deshalb für jedes nur annehmbare Gebot verkauft.**

L. Boetzel & Co.,

Neuer Markt Nr. 1.

Unser Geschäft ist jeden Sonntag außer der Kirchzeit geöffnet.

Für den billigen Preis

von 7,50 ℳ verkaufe ich eine richtig gehende **Cylinderuhr** mit 6 Steinen und **vorzüglichem Werk** unter **Garantie.**

Walter Kusanke,

Uhr- und Chronometermacher.

Hauptgeschäft: Stettin, Königsthorpassage Nr. 1.
Filiale: Bredow, Vulkanstr. Nr. 1.

Versandt nach außerhalb nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Seiden-, Filz- u. Stroh-Hüte,

leicht und elegant, empfiehlt in den neuesten Façons und großartiger Auswahl zu sehr billigen Preisen

die Hutfabrik von **Carl Sierach**

im alten Rathhause, gegenüber der Börse.

Knabenhüte und Mützen in reizenden Façons.

Vollständiger Ausverkauf

meines

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lagers

um damit zu räumen zu enorm billigen Preisen.

J. Helwig,

31, Schuhstraße 31.

Tapeten!

Die größte Auswahl — sowohl in billigen, wie auch in besseren Qualitäten — liefert, wie bisher, **billiger als jede Konkurrenz**

die **Tapeten-Fabrik** von

Papenstr. **Gutmacher & Co.** Papenstr.

Tapeten! **Tapeten!**

Bekanntmachung.

Laut Beschluß kommen die zur **Julius Wolff**'schen **Liquidationsmasse, untere Schulzenstr. 19,** gehörigen Waaren werktäglich **Vormittags 9** bis **12, Nachmittags 3—6 Uhr,** einzeln und in größeren Parthien zu **festen Taxpreisen** zum **Ausverkauf.**

Am Lager befinden sich: Kleiderstoffe, Sammet- u. Seidenwaaren, Leinen- und Baumwollwaaren, Gardinen, Tischdecken, Bettdecken, Läuferstoffe, Kinderkleidchen, fertige Herren-, Damen- u. Kinderwäsche, Tricotagen und Strumpfwaaren, Tücher, Röcke, Schürzen, wollene Herren- und Damenwesten, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Bezügenstoffe, Inletts 2c. 2c.

Diejenigen, welche noch Zahlungen an die Firma zu leisten haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum **20. Mai d. J.** zu entrichten, andernfalls selbige gerichtlich eingezogen werden.

H. NESTLE'S KINDERMEHL

22jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen, worunter 12 Ehrendiplome und 14 goldene Medaillen.



Fabrik-Marke.

Zahlreiche Zeugnisse der ersten medizinischen Autoritäten.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich deshalb auch **ERWACHSENEN** bei **MAGENLEIDEN** als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutze gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders **Henri Nestlé,** Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogen-Handlungen.

Das Haus Nestlé hat an der Pariser Weltausstellung 1889 die höchsten Auszeichnungen, einen GROSSEN PREIS und eine GOLDENE MEDAILLE erhalten.

Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland Berlin S. Th. Werder.

Vollständige Geschäfts-Aufgabe.

Der **Ausverkauf** des **umfangreichen** Waarenlagers bietet noch eine große Auswahl **modernster Möbelstoffe, Plüsche, Cretonnes,** besonders schöne weiße und creme **Gardinen,** gestickte und bunte **Stores,** prachtvolle **Portièren, Teppiche** jeder Art und Größe, Teppichstoffe, elegante **Tischdecken,** altdeutsche Deckchen, **Divandecken,** Kameeltaschen, Portièrenketten und Stangen, altdeutsche Nägel, Löwenköpfe, Seiden-Plüsche, stylvolle goldgestickte **Borden.** „**Posamenten** für Möbel und Tapisserie-Zwecke „als Ball- und Fantasiefranzen, Poupons, Halter, Quasten, Gimpen, Schnüre 2c. sind ebenfalls „noch in fast unerschöpflicher Auswahl und **höchster Eleganz**" am Lager **vorräthig.**

„**Marquisen-Drells** glatt und gestreift, Marquisenfranzen, breite „Teppichborden zu **Schiffs-** und **Klappstühlen.** Reste von „Gardinen und Möbelstoffen bedeutend unterm Werth."

Das Geschäft ist an eine tüchtige junge Kraft käuflich zu überlassen.

Gr. Domstr. Nr. 6. **Wilhelm Elkan.** Gr. Domstr. Nr. 6.

Man verlange überall

CHOCOLAT MENIER

Emil Aborn.

Steinmetzmeister, **Stettin-Grünhof, Pölitzerstraße 57—58.**

Aeltestes und größtes Lager von Grabdenkmälern in Pommern. Stets große Ausstellung von Kreuzen, Obelisken, Urnendenkmälern, Hügelfelsen 2c. in tief schwarzem und rothem schwedischen Granit, den gangbaren Syeniten und Marmorarten.

Guß- und schmiedeeiserne Grabgitter liefere bei billigster Berechnung.



Ein flotter Schnurrbart

sowie **Vollbart** werden am schnellsten und sichersten **unter Garantie** erzeugt durch **Paul Bosse's** Original - Mustaches - Balsam. Für die Haut völlig unschädlich. Versandt discret auch gegen Nachnahme. **Per Dose 2,50 M.** Zu haben in **Stettin** bei **Theodor Pée,** Breitestrasse 60 und **Grabow,** Langestrasse 1.

Kaum ein anderes Nahrungs- und Genussmittel hat eine solche internationale Verbreitung durch die ganze Welt erlangt, wie die

Chocoladen- und Cacao-Fabrikate

von **Gebr. Stollwerck,** Köln a. Rh.

Wo immer die Cultur ihre Wege bahnt sind sie als Nahrungs- und Labe-Mittel willkommen, um bald unentbehrlich zu werden.

Die sorgfältigste Auswahl und die auf vieljähriger Erfahrung beruhende Behandlung und Verwendung der Rohproducte, die Fabrikation unter Anwendung der neuesten und besten zu dem Zwecke in eigener Maschinenfabrik gebauten Maschinen, die völlige Reinheit der Fabrikate haben diesen ihren Weltruf geschaffen und erhalten.

Die Preise sind so gestellt, wie sie nur die bedeutenden Einkäufe der Rohstoffe und der ausgedehnte Fabrikbetrieb ermöglichen.

Man achte beim Einkauf auf die Fabrikmarke und volle Firma, womit alle Tafeln und Schachteln versehen sind.

Vorräthig in **Stettin** bei E. Amberger, Heyl & Meske, H. Lämmerhirt, E. Horn, Paul Lefèvre, Cond. und bei Theod. Pée vorm. A. Creutz; in **Damm** bei Jul. Sommerfeld; in **Gollnow** bei Apoth. P. Fiebrantz; in **Greifenhagen** bei Apoth. E. Weise; in **Misdroy** bei H. Lipsky und bei H. Schultz; in **Naugard** bei Apoth. Otto Bernhardt, Gustav Grunau Wwe. und bei Cond. R. Wilde; in **Neuwarp** bei J. A. Grohn und bei J. Putzenius Nachfl.; in **Pasewalk** bei Herm. Klebe und bei Ferd. Zimmermann; in **Penkun** bei Herm. Bennin und bei Apoth. E. Flandörffer; in **Pölitz** bei Apoth. E. Thiele; in **Swinemünde** bei J. C. J. Jahncke & Co. und bei Th. Wittrin, Cond.; in **Ueckermünde** bei E. Ziebell; in **Wollin** bei Ludw. Lipski.